

Geschäftsordnung für die Gemeindewerke Rückersdorf

Aufgrund des § 4 Abs. 2 Nr. 1 der Betriebssatzung für die Gemeindewerke Rückersdorf vom 01.03.2002 erläßt die Werkleitung folgende Geschäftsordnung:

§ 1

Vertretungs- und Zeichnungsbefugnis

- (1) Die Werkleitung vertritt die Gemeindewerke Rückersdorf nach außen. Sie wird grundsätzlich durch den(die) erste(n) Bürgermeister(in) als 1. Werkleiter(in) uneingeschränkt ausgeübt.

Alle Erklärungen und der gesamte Schriftverkehr werden von ihm(ihr) ohne Beifügung eines Zusatzes unterzeichnet.

- (2) Im Falle der Verhinderung des(r) ersten Bürgermeisters(in) wird die Werkleitung entsprechend der Bestimmungen der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) durch den(die) zweite(n) Bürgermeister(in) als 2. Werkleiter(in) ausgeübt.

Alle Erklärungen und der gesamte Schriftverkehr werden von ihm(ihr) mit dem Zusatz „in Vertretung– i.V.“ unterzeichnet.

- (3) Im Falle der Verhinderung sowohl des(r) ersten, als auch des(r) zweiten Bürgermeisters(in) wird dem(der) jeweiligen geschäftsleitenden Beamten(in) die Vertretung der Gemeindewerke übertragen.

Alle Erklärungen und der gesamte Schriftverkehr werden von ihm(ihr) mit dem Zusatz „im Auftrag – i.A.“ unterzeichnet.

Dabei wird die Vertretung insoweit eingeschränkt, als sie sich nur auf absolut unabweisable und unaufschiebbare Geschäftsvorfälle erstreckt oder ihm(ihr) bestimmte Aufgaben generell oder im Einzelfall zur Erledigung übertragen wurden.

Eine generelle Aufgabenübertragung soll in der Regel schriftlich, eine Übertragung im Einzelfall kann auch mündlich erfolgen.

§ 2

Schriftform

Sämtliche Änderungen und Ergänzungen dieser Geschäftsordnung bedürfen der Schriftform und der Unterzeichnung durch den(die) 1. Werkleiter(in).

§ 3

Gültigkeit

- (1) Diese Geschäftsordnung wird wirksam gültig zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Betriebssatzung, das ist zum 05.03.2002.
- (2) Sie läuft auf unbestimmte Zeit und wird ungültig bzw. teilweise ungültig durch Widerruf, Änderung, Ergänzung oder Neufassung.

Rückersdorf, 05. März 2002

GEMEINDEWERKE RÜCKERSDORF

PLEYER
1. Bürgermeister